

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Zusammensetzung des Schulausschusses des Landkreises; hier: Hinzugewählte nach dem Niedersächsischen Schulgesetz

Sachverhalt:

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) besteht der Schulausschuss aus Abgeordneten des Kreistages und einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreter/innen der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte, Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler – davon jeweils eine oder einer von den berufsbildenden Schulen – sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern angehören.

In Angelegenheiten, die berufsbildende Schulen betreffen, nimmt ferner mindestens je ein/e Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht teil.

Die Mindestanzahl der hinzugewählten Mitglieder beträgt danach sieben.

Von den vorschlagsberechtigten Organisationen und Gruppen wurden nachstehende Vorschläge für die Besetzung der Sitze im Schulausschuss unterbreitet. Diese sind bindend, auch hinsichtlich der Reihenfolge der Ersatzmitglieder. Die berufenen Ersatzmitglieder sind zugleich stellvertretende Mitglieder im Schulausschuss. Eine Schülervertreterin/ein Schülervertreter für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie ein Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen wurde noch nicht benannt. Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die Kommunalen Schulausschüsse kann auch dann, wenn ein Vorschlag nicht fristgemäß eingereicht wird, der Schulausschuss dennoch gebildet werden. Ggf. ist ein nachträgliches Berufungsverfahren durchzuführen.

I. Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen:

Mitglied:	Nachmeldung erfolgt ggfls. in der Sitzung		
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied:	-	„	-
2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied:	-	„	-

II. Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Imke Schulz, Flack 20a, 26427 Esens

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Daniel Wischer, Fürstin-Christine-Str. 6,
26427 Esens
2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Steffen Friedrichs, Müller-Post-Ring 26a,
26427 Esens

III. Vertreter der Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen:

Mitglied:	Nachmeldung erfolgt ggfls. in der Sitzung		
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied:	-	„	-
2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied:	-	„	-

IV. Vertreter der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen:

Mitglied:	Nachmeldung erfolgt ggfls. in der Sitzung		
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied:	-	„	-
2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied:	-	„	-

V. Vertreter der Arbeitgeberverbände:

- Mitglied: Inka Janßen, Kurt-Schwitters-Platz 6, 26409 Wittmund
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Wolfgang Eggerichs, Virchowstraße 21,
26382 Wilhelmshaven
 2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Henning Wessels, Virchowstraße 21,
26382 Wilhelmshaven

VI. Vertreter der Arbeitnehmerverbände:

- Mitglied: Edda Buss, Friedeburger Str. 42a, 26409 Wittmund
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Roswita Mandel, Berliner Str. 24,
26409 Wittmund
 2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n. n.

VII. Vertreter der Eltern:

- Mitglied: Elke Gerjets, Brinksweg 7, 26409 Wittmund
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Alexander Schneider, Marxer Hauptstr. 42a,
26446 Friedeburg
 2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Markus Einsele, Bachstr. 8, 26409 Wittmund

Beschlussvorschlag:

Siehe Sitzungsvorlage 0138/2016.

Wittmund, den 27.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: